

An den  
Anteilinhaber des  
**SpänglerPrivat: EuroBond**  
**(AT0000604376)**

23. Juli 2025

## **Keine Teilfreistellung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der SpänglerPrivat: EuroBond (AT0000604376) nicht mindestens 25 % seines Vermögens im abgelaufenen Fondsgeschäftsjahr 2023/24 fortlaufend in Kapitalbeteiligungen iSd § 2 Abs 8 InvStG 2018 investiert hat, ist keine Teilfreistellung auf die vom Anleger erzielten Investmenterträge gemäß § 16 InvStG 2018 anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Aigner